

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen
KOM-Nr.:	COM (2023) 512 final
BR-Drucksache:	461/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MSJFSIG
Zielsetzung:	<p>Unterrichtung durch die Europäische Kommission über den „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderung“.</p> <p>Zielsetzung ist es, den Zugang zu Dienstleistungen, Personenverkehrsleistungen, Aktivitäten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, sowie die Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und auf Dauer zu gewährleisten.</p> <p>Hierfür wird eine europaweite Vereinheitlichung des Schwerbehindertenausweises, sowie des Schwerbehindertenparkausweises angestrebt.</p>
Wesentlicher Inhalt:	<p>Derzeit besteht ein freiwilliges europäisches Muster eines Parkausweises für Menschen mit Behinderung, das die Anerkennung dieses Ausweises in allen Mitgliedsstaaten erleichtern sollte. Spezifische nationale Ergänzungen des empfohlenen Musters oder Abweichungen davon haben zu einer Verbreitung unterschiedlicher Ausweise geführt, wodurch ihre grenzüberschreitende Anerkennung, sowie der Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Erleichterungen, wie beispielsweise besonderen Parkbedingungen behindert wurden.</p> <p>Zudem bestehen auch bei der grundlegenden Anerkennung des im Wohnsitzland festgestellten Schwerbehindertenstatus Probleme, da dieser nicht zwangs-</p>

	<p>läufig in allen Mitgliedsländern anerkannt wird und somit Nachteilsausgleiche teilweise nicht gewährt werden.</p> <p>Um diesen Zustand zu verbessern wurde ein Vorschlag vorgelegt, wie zukünftig ein einheitlicher und verbindlicher EU-Schwerbehindertenausweis und ein EU-Parkausweis aussehen könnten. Dieser Vorschlag wurde im Rahmen eines freiwilligen Pilotprojekts durch 8 Mitgliedsstaaten anhand der spezifischen Anforderungen erarbeitet.</p> <p>Der rechtliche Rahmen hierfür soll durch eine EU-Richtlinie vorgegeben werden, die im Folgenden in den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müsste. In dieser geht es im Wesentlichen um Format, Ausstellung und Anerkennung der Ausweise, sowie Information und Kommunikation zu den Bedingungen und Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Keine Bedenken. Da es sich um eine Regelung handelt, die die EU-Ebene betreffen soll wäre es nicht zielführend, diese Regelung auf Ebene der Länder zu treffen.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Keins: Die Änderung betrifft alle Bundesländer in gleichem Maße.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<p>Nicht bekannt.</p>